



11.09.2013
Daheri

An die
Präsidentin des Regionalrates
Frau Rosa Thaler Zelger
Bozen

Bozen, den 10. September 2013

ANFRAGE

Erhält der Vize-Präsident der Region 3 Monate vor seinem Ausscheiden noch eine persönliche Sekretärin?

Die Regionalregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Stimmt es, dass Frau Patrizia Leonardi am 9. Juli 2013 die Funktion als Sekretärin des Vize-Präsidenten der Region, Luis Durnwalder, übertragen wurde?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Wie ist diese Maßnahme 3 Monate vor dem Ausscheiden des Vize-Präsidenten zu rechtfertigen?
4. Stimmt es, dass Frau Leonardi nicht im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises ist, wie aus der Anfrage Nr. 183/2007 hervorgeht?
5. Wäre es im Sinne der angekündigten Sparmaßnahmen nicht wichtiger und vor allem glaubwürdiger, Stellen abzubauen?

Um eine schriftliche Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung wird ersucht.

Reg. Abg. Pius Leitner

Reg. Abg. Ulli Mair



REGIONE AUTONOMA TRENINO-ALTO ADIGE
AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL
REGION AUTONÓMA TRENIN-SÜDTIROL

Il Presidente - Der Präsident - L. President

Trient, den 20. September 2013

An die
Regionalratsabgeordneten
PIUS LEITNER
ULLI MAIR
Fraktion "Die Freiheitlichen"
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 BOZEN

Regione Autonoma Trentino Alto Adige
Autonome Region Trentino Südtirol

Id Doc: 1774169

Registro: RATAA



Num. Prot: 0014816/P

del: 24/09/2013

u.z.K.

Frau
ROSA ZELGER THALER
Präsidentin des Regionalrates
Domplatz 3
39100 BOZEN

Betreff: Antwort auf die Anfrage Nr. 229/XIV

Mit Bezug auf die am 11. September 2013 gestellte Anfrage Nr. 229 wird darauf hingewiesen, dass im Art. 19 des Regionalgesetzes vom 9. November 1983, Nr. 15, ersetzt durch Art. 15 des Regionalgesetzes vom 11. Juni 1987, Nr. 5, Folgendes vorgesehen ist:

- Jedem wirklichen Assessor oder Ersatzassessor wird ein Sekretär unmittelbar unterstellt, der die Aufgabe hat, bei der politischen Tätigkeit des Assessors mitzuarbeiten; jeder Sekretär kann von einem Regionalbediensteten oder von einem bei der Region abgeordneten Bediensteten des Staates oder anderer öffentlicher Körperschaften unterstützt werden (Abs. 2 und 7);
- Die Sekretäre können aus den Reihen des Personals des Einheitsstellenplans der Region ausgewählt oder es können Personen mit befristetem Vertrag eingestellt werden, die nicht der Verwaltung angehören (Abs. 3 und 4).

Im Laufe des Jahres 2011 wurden dem Sekretariat von Dr. Luis Durnwalder infolge seiner Ernennung zu Vizepräsident-Stellvertreter des Präsidenten der Region unter Beachtung der genannten Gesetzesbestimmungen zwei Bedienstete zugewiesen: eine persönliche Referentin mit befristetem Arbeitsverhältnis und mit Dienstsitz in Bozen und die bereits mit unbefristetem Arbeitsverhältnis Dienst leistende Dr.in Patrizia Leonardi als Sekretariatsmitarbeiterin mit Dienstsitz in Trient.

Mit Bezug auf die einzelnen Fragen wird auf Folgendes hingewiesen:

Zu 1., 2. und 3.: Der Auftrag als persönliche Referentin des Vizepräsidenten der Region Dr. Luis Durnwalder wurde Dr.in Leonardi im Sinne der oben erwähnten Regionalgesetze mit Ablauf vom 15. Juli 2013 und bis spätestens Ende der Amtsdauer des Vizepräsidenten erteilt, nachdem die frühere persönliche Referentin ab 13. Juli 2013 gekündigt hatte.

Zu 4.: Dr.in Patrizia Leonardi besitzt den Zweisprachigkeitsnachweis D.
Laut den geltenden Bestimmungen müssen die Bediensteten einen dem bekleideten Berufsbild entsprechenden Zweisprachigkeitsnachweis im Falle der Einstellung bei bzw. der Zuteilung zu Regionalämtern im Gebiet der Provinz Bozen besitzen. Der Dienstsitz von Dr.in Leonardi bleibt aber weiterhin Trient.

Zu 5.: Der Vizepräsident der Region Dr. Luis Durnwalder hat die Beauftragung von Dr.in Patrizia Leonardi - die seinem Sekretariat bereits als Mitarbeiterin zugeteilt war - als persönliche Referentin beantragt und damit das seinem Sekretariat zugeteilte Personal auf nur eine Person reduziert, was eine Kosteneinsparung ermöglichte.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit ausführlich beantwortet zu haben, und bleibe für jede weitere Erläuterung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Alberto Pacher -